



Grundsätzliches zur Vorgehensweise bei der Heckeninstandsetzung im Naturpark Nordeifel – Teilgebiet Rheinland-Pfalz

Die Maßnahmen zur Instandsetzung der Flurhecken werden von den Maßnahmenträgern (Ortsgemeinden, teilweise auch Privateigentümer) über den Naturpark beantragt und nach der Bewilligung freihändig und eigenverantwortlich an regionale Unternehmen vergeben. Teilweise werden die Arbeiten auch selbst von den Privateigentümern oder Gemeindearbeiten ausgeführt. Aufgrund der Eigenart der auszuführenden Leistung und des geringen Zeitfensters (1. Oktober bis 28. Februar, §39 Abs. 5 BNatschG) sowie der Wetterlage im Winter ist eine flexible Einsatzbereitschaft der Auszuführenden gefragt. Zudem gibt es in der Naturparkregion nur wenige Unternehmer, die über das notwendige Gerät für eine fachgerechte Instandsetzung verfügen.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Heckenbesitzer wurden im Laufe der Zeit durch entsprechend differenzierte Behandlungsmethoden vielfältige Heckenformen herausgepflegt, die oft auch fließend ineinander übergehen. Hauptsächlich finden sich jedoch vier Heckenformen, die im Folgenden als „Pflegeziel“ behandelt werden:

Pflegeziel 1

Niedrige Flurhecke mit ca. 0,8 - 1,5 m hoher Basis und ungleichaltrigen Durchwachsern in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen

Pflege:

Die Heckenbasis sollte alle 3 - 5 Jahre, je nach Gehölzart, allseitig beschnitten werden, Dabei werden in regelmäßigen Abständen Durchwachser soweit aufgeastet, dass rund ein Drittel des Baumes als Krone erhalten bleibt. Wegen des Artenschutzes soll auch hier der ein oder andere Durchwachser unaufgeastet bleiben. Alte und morsche Stubben dienen einer Vielzahl von Kleinlebewesen als Nahrung und Behausung; sie sollten deshalb in der Hecke verbleiben. Entstandene größere Lücken bedürfen der Auspflanzung mit Laubgehölzen. Alte hochgewachsene Hecken können auf Basishöhen von wenigstens 0,8 m über dem Boden zurückgeschnitten werden. Hierdurch werden raschwüchsige, kahl gewordene Gehölze wieder zu neuem Austrieb an der Basis angeregt. Dazwischen sollen in Abständen von 4 - 10 m Durchwachser unterschiedlichen Alters, Höhe und Stärke erhalten bleiben. Der Rückschnitt soll nur abschnittsweise (maximal 100 m) erfolgen, um den zahlreichen Tier- und Pflanzenarten ein Überleben in den nicht behandelten Bereichen zu gewährleisten.



Pflegeziel 2

Höhere Flurhecke mit Bäumen, bestehend aus einem Unterbau von Sträuchern in unregelmäßiger Zusammensetzung und wenigstens 1,6 m Höhe, häufig mit lockerem Überhalt höherer Bäume.

Pflege:

Der Unterbau erreicht Höhen von bis 5 m und wird je nach Art seitlich alle 2 – 4 Jahre geschnitten und in der Höhe alle 4 - 6 Jahre auf wenigstens 1,6 m über dem Boden zurückgeschnitten. Dazwischen sollten in Abständen von 4 - 10 m Durchwachser unterschiedlichen Alters, Höhe und Stärke erhalten bleiben. Der Ruckschnitt soll nur abschnittsweise (max. 100 m) erfolgen, um den zahlreichen Tier- und Pflanzenarten ein Überleben in den nicht behandelten Bereichen zu gewährleisten.

Pflegeziel 3

Buschreihen, bestehend aus Straucharten unterschiedlicher Zusammensetzung, insbesondere Schlehdorn, Weißdorn, Holunder, Hasel, Hartriegel usw., meist entlang von Wegen, Gräben und Bachläufen

Pflege:

- a) Die Pflege sollte sehr extensiv sein und beschränkt sich darauf, die Seitenausdehnung der Buschreihe in benachbarte landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen durch Seitenschnitt oder Beseitigung der Wurzelbrut zu verhindern.
- b) Zur Verjüngung kann ein abschnittsweises „auf den Stock setzen“ im Abstand von 10 - 20 Jahren sinnvoll sein, Eingriffe am Pflegeziel 3 bedürfen immer der vorherigen Genehmigung, anderenfalls werden sie als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Pflegeziel 4

Wiesenhecke, ca. 1 - 1,5 m hohe Hecke - meist Weißdorn - allseitig, regelmäßig beschnitten (ohne Durchwachser)

Pflege:

Diese, meist als Weidezäunung dienende Heckenform soll spätestens alle 2 Jahre rundum beschnitten werden. Unterbleibt dieser Schnitt, so entwickelt sich diese Hecke zum Pflegeziel 2, manchmal auch 3. Hierbei bleibt allerdings zu beachten, dass die Weißdornblüten ein wichtiger Zwischenwirt für die Feuerbrandkrankheit sind; schon deshalb sollten möglichst häufige Schnitte den Weißdorn am Blühen hindern.



Richtlinien zur Flurheckenförderung:

- Jeder Zuwendungsempfänger muss einen eigenen Antrag beim Naturpark Nordeifel e.V. einreichen, Sammelanträge sind nicht zulässig.
- Die zu fördernde Hecke muss im Antrag mit der Heckennummer entsprechend der Datenbank des Naturparks angegeben werden. Diese ist den vom Naturpark zur Verfügung gestellten Karten zu entnehmen. Hecken anhand von Flurstücksnummern zu beantragen ist nicht zulässig.
- Eine Hecke ist einmal alle 4 Jahre förderfähig. Es können keine Teile einer Hecke beantragt werden.
- Die förderfähige Gesamtsumme beträgt maximal 0,50 € pro Seite pro Meter. Bei einer dreiseitigen Instandsetzung beläuft sich diese somit auf maximal 1,50 € pro Meter.
- Der Naturpark fördert die Maßnahmen mit 80%. Den Eigenanteil von 20% sowie eventuelle Mehrkosten übernehmen die Maßnahmenträger.
- Ein Antrag kann ab einer Heckenlänge von mindestens 50 Metern gestellt werden.
- Die Instandsetzungsmaßnahme „Auf den Stock setzen“ soll bei Hecken über 100 m Länge nur abschnittsweise erfolgen.
- Gefördert werden nur Flurhecken (d. h. Hecken außerhalb der Ortslage)
- Die Hecken müssen aus autochthonen Gehölzen bestehen
- Instandsetzungsmaßnahmen, die außerhalb des gesetzlich erlaubten Schnittzeitraums (1. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.

Die Hecken werden vom Naturpark vor und nach Durchführung der Maßnahme stichprobenhaft in Augenschein genommen. Die Lage der Hecken ist in einem GIS dokumentiert. Zudem sind die Hecken mit ihren jeweiligen Informationen (Länge, Pflegeziel, Jahr der letzten Förderung) in einer Access-Datenbank registriert.

Die Entfernung von Hecken ist nur nach Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde gestattet.